

Problemfall Studiengebühren

Rund um die Detailregelungen der teilweisen Abschaffung der Studiengebühren herrscht aktuell große Rechtsunsicherheit. Durch eine Verordnung von Minister Hahn wird die TU gezwungen teils rechtswidrige, teils unverständliche Regelungen zu exekutieren.

Text: Hartwig Brandl
Referat für Bildungspolitik
hbrandl@htu.tugraz.at



Was tut die HTU?

Als HTU stehen wir im ständigen Kontakt mit der Studienabteilung um innerhalb der bestehenden Rechtslage das Maximum an Entbürokratisierung für euch herauszuholen. Da dies aber zu wenig ist, haben wir mehrere Rechtsgutachten eingeholt um uns für Verfahren bis zu den Höchstgerichten zu wappnen.

Unsere Anwaltskanzlei (Dax und Partner) wird all jene von euch begleiten, die durch vermutlich rechtswidrige Punkte in der Verordnung von Minister Hahn um ihre gesetzlichen Rechte gebracht wurden. Zusätzlich befinden wir uns auch in Kontakt mit dem Büro von Minister Hahn um eventuell noch unbürokratisch klare Rechtswidrigkeiten beseitigen zu können und nicht den Ausgang der Verfahren abwarten zu müssen.

Und nicht zuletzt arbeiten wir vor allem hinter den Kulissen angestrengt daran, dass die Studiengebühren im Rahmen der anstehenden Änderung des Universitätsgesetzes zur Gänze abgeschafft werden.

Wo werden unsere Rechte beschnitten?

Folgende Gruppen werden durch die Verordnung beziehungsweise Weisungen von Minister Hahn in ihren gesetzlichen Rechten aus unserer Sicht jedenfalls unzulässig eingeschränkt:

- Studierende mit Betreuungspflichten von Kindern außerhalb ihres Haushaltes
- außerordentlich Studierende die zum Besuch von einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen sind.
- Studierende im 9. oder 10. Semester, welche in Bachelorstudien

sind, die 2 Abschnitte haben und für ihren ersten Abschnitt zumindest 3 bzw. 4 Semester gebraucht haben

- StudienbeihilfenbezieherInnen die Studiengebühren in einem Zweitstudium, nicht jedoch in ihrem Hauptstudium zahlen müssen.

Zusätzlich nutzte der Minister seinen Spielraum gegen Studierende mit mehr als einem Studium, die nun alle ihre Studien innerhalb der Toleranzfrist abschließen müssen.

Welche Regelungen gelten nun genau?

Dies ist eine äußerst komplexe Frage, die den Umfang dieses Artikels wohl sprengen würde. Wir haben unter www.htu.tugraz.at/studiengebuehren ein umfangreiches Informationsangebot zusammengestellt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Informationen findet ihr dort unter anderem auch detaillierte Aufstellungen über die Einkommensberechnung falls ihr berufstätig seid sowie Vorlagen für das Einlegen von Rechtsmitteln.

Höchstgerichte

Solltest du zu Unrecht Studiengebühren zahlen müssen, werden wir dich bis zum VfGH/VwGH mit unserer Anwaltskanzlei begleiten und dafür die Kosten übernehmen. Diese sollten wir dann - sofern wir planmäßig gewinnen - sogar von der Republik wieder rückerstattet bekommen. Leider wird der Gang vor die Höchstgerichte nur schwer vermeidbar sein um an dein Recht zu kommen, da alle davor liegenden Instanzen die Verordnung

befolgen müssen. Als HTU lassen wir uns davon aber nicht abschrecken. Einem Minister der gegen die Studierenden Gesetze bricht, muss Einhaltung geboten werden.

Studiengebühren ganz abschaffen

All diese Probleme ergeben sich daraus, dass die Studiengebühren noch nicht ganz abgeschafft wurden.

Dank des enormen Aufwandes, den die Universitäten mit der Durchführung der Befreiungen haben, ist inzwischen auch schon die Universitätenkonferenz auf unserer Seite. Selbst ÖVP-Wissenschaftssprecherin Dr. Karl hat bereits über die Abschaffung der Studiengebühren öffentlich nachgedacht. Wir arbeiten aktiv daran, dass wir die Gunst der Stunde nutzen und die Studiengebühren für alle Studierenden abschaffen. Mit etwas Glück ist dies bereits in den nächsten Monaten der Fall.